

PRESSEMITTEILUNG

Resolution der SPD AG 60plus zum geplanten Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz

Am Donnerstag findet im Bayerischen Landtag die zweite Lesung des CSU-Gesetzesentwurfs zum Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz statt.

Dazu erklären die Mitglieder der AG 60plus:

Seniorinnen und Senioren haben in Nürnberg durch einen gut funktionierenden Stadt seniorenrat gute politische Beteiligungsmöglichkeiten.

Bayernweit haben sie jedoch zu wenige Möglichkeiten, um ihre eigenen Anliegen mitzugestalten.

Bereits 2017 brachte die SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzesentwurf für ein Senior*innenmitwirkungsgesetz ein, der Kommunen gesetzlich verpflichten sollte, älteren Menschen mehr politische Teilhabe zu verschaffen. Dieser Gesetzesentwurf wurde leider von CSU Mehrheit abgelehnt.

Nun haben CSU und Freie Wähler einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt, der diesem Anspruch in keinsten Weise gerecht wird, denn er enthält keine wirklichen Verbesserungen für die politische Teilhabe älterer Menschen. So bleiben die Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren optional, also ohne verbindliche Regeln oder Mindeststandards, es besteht sogar die Gefahr, dass bereits existierende gut funktionierende Strukturen wie die des Landesseniorenverbandes (LSVB) zerschlagen werden.

Wichtig und notwendig ist jedoch

- eine verpflichtende Einführung von gewählten Seniorinnen- und Seniorenräten in allen Gemeinden über 1000 Einwohner*innen
- die Verpflichtung zur Mindestausstattung von kommunalen Senior*innenräten
- die Verpflichtung zur Einführung von Kreissenior*innenräten mit klarer Aufgabendefinition, sowie
- die Vereinbarung von Mitwirkungsstrukturen auf Bezirksebene.

Wir unterstützen damit ausdrücklich den Änderungsantrag der SPD Landtagsfraktion und die Landtagspetition des Seniorenrats Langenzenn, die eine Rücknahme und die Neufassung des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz fordert.